

## **Hygienekonzept**

### **für Veranstaltungen im Nikolaisaal Potsdam in der Spielzeit 2021/22**

**(gültig ab 15.11.2021)**

Das von der Landeshauptstadt Potsdam und dem Land Brandenburg unterstützte Ziel ist die Rückkehr zu einem geregelten Publikumsbetrieb in den Potsdamer Kulturspielstätten unter Rahmenbedingungen, die einen schweren Krankheitsverlauf auf Grund einer Virus-Infektion bei Gästen und Mitarbeitern verhindern und eine Kontaktnachverfolgung ermöglichen. Angesichts der aktuell stark ansteigenden Inzidenzzahlen wird in der neuen Brandenburger Eindämmungsverordnung vom 11.11.2021 bei Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter die Einhaltung der 2G\*-Regel angeordnet.

*\*2G >> geimpft, genesen*

Für den Vorstellungsbetrieb mit Publikum im Nikolaisaal ist ein individuelles Hygienekonzept zu erstellen. Ein weiteres Hygienekonzept umfasst die betrieblichen Vorgänge hinter und auf der Bühne.

Inhaltliche Grundlagen für das vorliegende Hygienekonzept sind:

- die aktuell gültigen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (SARS-CoV-2-EindV) für das Land Brandenburg (Land Brandenburg, gültige Fassung ab 15.11.2021)
- Paragraph 28b des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) des Bundes / Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Bundesgesundheitsministerium, gültig ab 23.4.2021)
- die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV; Bundesregierung, gültig ab 8.5.21)
- die Hygienemaßnahmen, die im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministerium für Arbeit vom Mai 2021 beschrieben und von branchenspezifischen Handlungshilfen der gesetzlichen Unfallversicherungen (Stand September 2021) konkretisiert sind
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, gültig ab 25.6.21, aktualisiert am 6.9.21 und verlängert bis 24.11.21)
- Hygiene-Handreichung Kultureinrichtungen im Land Brandenburg, Indoor- und Outdoor-Veranstaltungen (MWFK Brandenburg, gültig ab 15.11.21)
- empfohlene Hygieneregeln des RKI und die aktuelle Risikobewertung im Lage-/Situationsbericht des RKI (Homepage des RKI)
- Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV), Bundesministerium für Gesundheit, aktualisiert gültig ab 28.9.2021

Dieses Hygienekonzept ist ständig fortzuschreiben und den aktuell erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie anzupassen.

### **Hygienekonzept für das 2G – Zutritts – Modell ohne Abstand - mit 100% Platzbelegung – alle Abstands- und Maskenregeln entfallen (Ausnahmen s.u.)**

Dabei gelten diese Regeln:

- Deutlich sichtbare Anzeige der Anwendung des 2G – Zutritts – Modells am Einlass
- 2G-Nachweiskontrolle (Impf- oder Genesenennachweis) für Gäste ab 12 Jahren vor Einlass
- *Zutritt mit Testnachweis für 12-17-Jährige (Nachweis der Schultestung gültig)*
- *Zutritt mit Testnachweis und ärztlichen Attest im Original für Erwachsene, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können; diese Personen müssen durchgehend FFP2-Masken tragen*
- Personal mit direktem Kundenkontakt (länger als 15 Minuten) muss ebenfalls geimpft oder genesen sein
- Alle Abstands- und Maskenregeln entfallen nach der Einlasskontrolle (Ausnahme FFP2-Masken für Erwachsene mit Attest)
- Cateringangebot innen möglich
- Aufenthalt und Service-Angebote im Foyer möglich
- Keine Vorgaben für Pausen und Veranstaltungsdauer
- Kontaktdatenerfassung (digital oder analog) bei Ticketkauf oder Einlass
- Zugang zum Veranstaltungsort haben Besucher nur symptomfrei und unter der Voraussetzung, dass sie in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einem an Covid-19-Erkrankten hatten

## **Gliederung**

A Beschreibung der Versammlungsstätte Nikolaisaal

B Hygienekonzept zum Schutz der Veranstaltungsbesucher

- 1) 2G – Kontrolle am Einlass im Nikolaisaal
- 2) Anwesenheitsdokumentation
- 3) Realisierung der erforderlichen Hygieneregeln

C Catering

D Reinigung und Lüftung der Versammlungsstätte

## **A Beschreibung der Versammlungsstätte Nikolaisaal**

### Großer Saal

Der große Saal mit einer fest eingebauten Reihenbestuhlung auf zwei Ebenen (Parkett und Rang) ist für 725 Gäste im Normalbetrieb ausgelegt. Die Bühnengröße beträgt ca. 200 m<sup>2</sup>. Der gesamte Saal ist ca. 560 m<sup>2</sup> groß. Die jeweils zwei Zugänge vom Foyer in den Saal befinden sich gegenüber der Bühne rechts und links der Stuhlreihen – sowohl im Parkett als auch im Rang. Die Bühne hat drei Zugänge. Ein weiterer Zugang führt neben der Bühne auf Zuschauersaalniveau in die Lagerräume des Nikolaisaals bzw. über einen Fluchtweg ins Freie. Der Konzertsaal besitzt keine Fensterflächen.

Für Veranstaltungen im Nikolaisaal dürfen im 2G- Zutritts – Modell wieder alle 725 Plätze besetzt werden.

### Foyer

Das Foyer ist als Aufenthaltsfläche vor bzw. nach der Veranstaltung im großen Saal und in den Pausen für bis zu 725 Personen konzipiert. Es finden keine Veranstaltungen zeitgleich in beiden Räumen statt.

Für das Foyer des Nikolaisaals als Veranstaltungsort liegen verschiedene Bestuhlungsvarianten mit variabler Bestuhlung für bis zu 199 Personen vor.

Das Foyer erstreckt sich über zwei Etagen mit Außenwänden und Fensterflächen. Der Bereich im Erdgeschoss hat eine Fläche von knapp 300 m<sup>2</sup>. Der zentrale Foyerbereich mit einer Fläche von 121 m<sup>2</sup> ist von Säulen gerahmt, die eine optische Abgrenzung zu den Durchgangsflächen zwischen Außen- und Saaltüren bilden. Hier können Podestbühne, Licht-, Ton- und Videotechnik variabel unter Beachtung der Abstandsregeln eingerichtet werden. Im Obergeschoss mit 220 m<sup>2</sup> sitzen nur vereinzelt Zuschauer an den Geländern zwischen diesen Säulen.

Für Veranstaltungen im Nikolaisaal dürfen im 2G- Zutritts – Modell wieder alle Plätze der vorhandenen Bestuhlungspläne besetzt werden und das Foyer als Pausenaufenthaltsraum für bis zu 725 Plätze genutzt werden.

### Probensaal

Der Probensaal ist ca. 210 m<sup>2</sup> groß, auf einer ebenerdigen Hauptfläche und drei von vier festen Tribünenstufen haben bis zu 190 Gäste in verschiedenen Bestuhlungsvarianten Platz.

Für Veranstaltungen im Nikolaisaal dürfen im 2G- Zutritts – Modell wieder alle Plätze der vorhandenen Bestuhlungspläne besetzt werden.

## B Hygienekonzept zum Schutz der Veranstaltungsbesucher

### 1) 2G- Nachweiskontrolle am Einlass im Nikolaisaal

- Vor dem Eingang wird die Anzeige für das 2G – Zutrittsmodell gut sichtbar eingerichtet: Schilder an / vor der Hausfassade
- die Beschilderung (Schild oder Screen) und die Homepage gibt deutlich an, wer Zutritt zur Veranstaltung hat: geimpfte, genesene, Kinder unter 12 Jahren, Jugendliche bis 17 Jahre und Erwachsene, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können
- Die Teilnahme an einer Veranstaltung im Nikolaisaal setzt die Vorlage folgender Nachweise für alle Besucher ab zwölf Jahre voraus:
  - 1. Impfnachweises hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.
  - 2. Genesenennachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik (PCR oder PoC-PCR) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.
  - 3. Nur für Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren und Erwachsene mit ärztlichen Attest im Original: negatives Testergebnis in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2
    - o Als Testnachweis gilt ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests (höchstens 48 Stunden alt bei Veranstaltungsbeginn) oder eines durch Leistungserbringer nach §6 Absatz 1 Satz 1 der Coronavirus-Testverordnung durchgeführten Schnelltests (höchstens 24 alt bei Veranstaltungsbeginn) oder ein Testnachweis im Rahmen der Testung von Schülern in Schulen (min. 3 Mal pro Woche). Der Testnachweis ist in Papierform oder elektronisch vorzulegen.
- **Alle oben genannten Nachweise müssen mit einem amtlichen Lichtbildausweis abgeglichen werden.**
- Kontrollen der Nachweise erfolgen am Haupteingang und am Rollstuhleingang des Nikolaisaals mit eingewiesenem Einlasspersonal
- Jeder Zugang ist durch Einlasspersonal besetzt. Es wird stets sichergestellt, dass keine unbefugten Personen (ohne entsprechende Nachweise und Tickets) den Veranstaltungsort betreten.
- Die Einlassdauer wird abhängig von der Besucherzahl mit 60 oder 90 Minuten eingeplant
- an der Veranstaltung können nur Besucher teilnehmen, die frei von Symptomen sind und keinen Kontakt zu Covid-19-Fällen hatten

### 2) Anwesenheitsdokumentation

- zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung ist eine Anwesenheitsdokumentation zu führen, die für jede anwesende Person die folgenden Informationen erfasst:
  - o Vor- und Familienname, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, Datum und Zeitraum der Anwesenheit
- Die Erfassung dieser Daten erfolgt im Nikolaisaal beim Ticketkauf für den Karteninhaber
- Begleitpersonen oder neue Eigentümer der Karten geben ihre Kontaktdaten am Einlass elektronisch (Luca-App oder Corona-Warn-App) oder analog auf Anmeldezettel an
- Bei Veranstaltungen mit freiem Eintritt werden die Kontaktdaten am Einlass aufgenommen
- Der Aufenthaltszeitraum ist durch die Dauer der Veranstaltung definiert
- Die Daten sind auf Anforderung dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen und nach Ablauf von vier Wochen zu vernichten bzw. zu löschen.

### 3) Realisierung der erforderlichen Hygieneregeln

- an beiden Zugängen zum Foyer befindet sich ein kontaktloser Desinfektionsspender, den jeder Besucher beim Zutritt ins Haus nutzen kann
- In den Sanitären Anlagen stehen Flüssigseife, Papierhandtücher und Warmwasser für die persönliche Handhygiene zur Verfügung
- Der Veranstalter hält ausreichend FFP2-Masken vor um bei Bedarf beim Zugang zum Veranstaltungsort fehlende Masken ausgeben zu können

- Für Geimpfte und Genesene besteht keine Maskenpflicht
- Nicht geimpfte Erwachsene (mit Attest) müssen zum eigenen Schutz während des gesamten Aufenthaltes FFP2-Masken tragen
- die Türen zu den jeweiligen Räumlichkeiten innerhalb des Veranstaltungsortes sind, soweit zulässig, offen zu halten, so dass unnötiger Kontakt mit Türklinken vermieden werden kann
- mit dem Kauf der Eintrittskarte verpflichtet sich der Käufer zur Einhaltung der im Nikolaisaal gültigen Hygiene- und Zugangsregeln (Hinweis dazu erfolgt vor dem Kauf), eine aktuelle schriftliche Information darüber erfolgt per Email ca. zwei Tage vor dem Konzert
- den Anweisungen der Mitarbeiter des Konzerthauses, insbesondere dem Vorderhauspersonals (VHP) muss Folge geleistet werden (Aufforderungen, die geltenden Hygieneregeln einzuhalten und bei Evakuierung, Brand etc.)
- bei Weigerung, die Masken- und Hygieneregeln zu beachten bzw. den Anweisungen zu folgen, darf der Leitungsdienst (aus dem Kernteam) das Hausrecht ausüben und Besucher im Notfall des Hauses verweisen

### **C Catering**

- Getränke und Snacks werden vor, während (in Pausen) oder nach Veranstaltungen im Nikolaisaal im Foyer angeboten
- Die vorhandenen Ausgabebetresen und Sitzgelegenheiten können regulär genutzt werden
- Cateringpartner des Nikolaisaal ist Fine Dine Catering
- Das Cateringpersonal mit direktem Kundenkontakt (am Ausschank, etc.) muss nachweislich genesen, geimpft oder tagesaktuell getestet sein
- der beauftragte Caterer erstellt ein Hygienekonzept für den Ausschank und für seine Mitarbeiter

### **D Reinigung und Lüftung der Versammlungsstätte**

#### Reinigung

- die Reinigung erfolgt durch die Reinigungsfirma GRG
- der beauftragte Reiniger erstellt einen Reinigungsplan für den Nikolaisaal unter Berücksichtigung der Hygieneanforderungen aus der aktuellen Eindämmungsverordnung und den Arbeitsschutzregeln und ein Hygienekonzept für seine Mitarbeiter
- Dokumentation der Reinigungsintervalle durch die Reinigungsfirma GRG, Korrektur der Intervalle bei Bedarf

Durch die Mitarbeiter des Nikolaisaals:

- Reinigung benutzter Stative, Notenpulte, Mikrophone, Technischequipment, etc.

#### Lüftung

- die Lüftung erfolgt im Probensaal, im Foyer und im großen Saal über die Klimaanlage mit einer hohen Luftwechselrate
- in Nebenräumen (Garderoben, Stimmzimmern, etc.) muss eigenständig durch Öffnen von Türen und Fenstern über eine Stoß- und Querlüftung gelüftet werden
- die Luftqualität wird über CO<sub>2</sub>-Messgeräte überwacht, das Lüftungsverhalten ist bei Bedarf anzupassen
- ca. 1 Stunde vor jeder Produktion wird die Klimaanlage aktiviert
- nach Ende der Arbeitszeit sind die Räume ca. 45 Minuten zu entlüften (alternativ: bis CO<sub>2</sub>-Werte 400 ppm erreichen)